

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit

Sitzung: Donnerstag, 23.11.2023, 15:00 Uhr

Raum, Ort: Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 30.08.2023
3. Mitteilungen
 - 3.1. Sanierungsgebiet "Soziale Stadt - Westliches Ringgebiet", Herstellung Ersatzgebäude Westbahnhof 1 23-21245
 - 3.2. Halbjahresbericht 2023 des Jobcenters Braunschweig 23-22402
 - 3.3. Ablehnung von Zuwendungsanträgen für die Jahre 2023 und 2024 23-22315
 - 3.4. Modellprojekt Braunschweiger Senior*innen selbstbestimmt - Präventive Hausbesuche 23-22466
 - 3.5. Sachstand und Zeitplan für die Umbau- und Instandsetzungsmaßnahmen in der Wohnungslosenunterkunft "An der Horst" und "Sophienstraße" 23-22563
 - 3.6. mündliche Mitteilungen
 - 3.6.1. Vorstellung der neuen Geschäftsführung des Jobcenters Braunschweig
 - 3.6.2. Vorstellung der neuen Referatsleitung 0500
 - 3.6.3. Wohnraumversorgungskonzept, Beratungsmöglichkeiten
 - 3.6.4. Umsetzung der Masernimpfpflicht
 4. Anträge
 - 4.1. Umsetzung der globalen Minderausgabe im Haushaltsjahr 2023 im Teilhaushalt Ref. 0500 Sozialreferat und FB 50 Soziales und Gesundheit / Aufnahme in die TO der Sitzung am 23.11.2023 23-22249
 - 4.1.1. Umsetzung der globalen Minderausgabe im Haushaltsjahr 2023 im Teilhaushalt Ref. 0500 Sozialreferat und FB 50 Soziales und Gesundheit / Aufnahme in die TO der Sitzung am 23.11.2023 23-22249-01
 - 4.2. Förderung eines regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerkes 23-22448
 - 4.2.1. Förderung eines regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerkes 23-22448-01
 - 4.3. Sachstand Nachbarschaftszentren / Aufnahme in die TO der Sitzung am 23. November 2023 23-22474
 - 4.4. Präventive Hausbesuche / Aufnahme in die TO der Sitzung am 23. November 2023 23-22473
 5. Anfragen
 - 5.1. Soziale Stadt / Erweiterung des Mütterzentrums am Westbahnhof 23-22472
 - 5.2. Globale Minderausgabe - Kürzung Bewirtschaftungskosten für Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber 23-22131
 - 5.3. Globale Minderausgabe - Kürzung der Personalmittel für den Bereich Wohngeld 23-22132

Braunschweig, den 16. November 2023

Betreff:**Sanierungsgebiet "Soziale Stadt - Westliches Ringgebiet", Herstellung Ersatzgebäude Westbahnhof 1**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation	<i>Datum:</i> 10.11.2023
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	21.11.2023	Ö
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)	23.11.2023	Ö
Ausschuss für Planung und Hochbau (Entscheidung)	05.12.2023	Ö

Beschluss:

„Der Herstellung des Ersatzbaus am Standort „Westbahnhof 1“ wird zugestimmt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rd. 2,23 Mio. Euro. Die nicht förderfähigen Kosten werden auf rd. 200.000 Euro geschätzt. Die förderfähigen Kosten in Höhe von rd. 2,03 Mio. Euro werden zu zwei Dritteln aus Städtebaufördermitteln des Bundes und des Landes Niedersachsen finanziert, ein Drittel verbleibt als städtischer Eigenanteil.“

Sachverhalt:**Beschlusskompetenz**

Das Grundstück „Westbahnhof 1“ befindet sich im Sanierungsgebiet "Westliches Ringgebiet - Soziale Stadt". Für die Sanierung ist der Einsatz von Städtebaufördermitteln vorgesehen. Die Beschlusskompetenz liegt damit gem. § 76 Abs. 3 Satz 1 NKomVG in Verbindung mit § 6 Nr. 4 e der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig beim Ausschuss für Planung und Hochbau.

Vorbemerkung

Im Jahr 2016 hat die Stadt das Gebäude Westbahnhof 1 im Vorkaufsrecht erworben. Bei dem Gebäude handelt es sich um das ehemalige Bahnhofsgebäude aus den 1950er Jahren. Es wurde errichtet nachdem das ursprüngliche Gebäude aus dem Jahr 1886 im 2. Weltkrieg vollständig zerstört wurde. Seit Anfang 2023 ist das Gebäude unbewohnt, damit die geplante Baumaßnahme umgesetzt werden kann.

Die Umnutzung des Gebäudes bzw. des Grundstücks ist eine Maßnahme aus der Fortschreibung des Entwicklungskonzepts (DS 19-11460). Eine soziokulturelle Nutzung ist vorgesehen. Das Grundstück verbleibt im städtischen Eigentum. Eine Umnutzung hat sich jedoch als nicht wirtschaftlich herausgestellt. Daher wird ein Ersatzgebäude umgesetzt.

Geplante Nutzung

Das städtische Gebäude Westbahnhof 1 soll künftig vom Mütterzentrum Braunschweig e. V. / Mehrgenerationenhaus genutzt werden. Das Mütterzentrum hat folgenden Raumbedarf benannt:

- Eltern-Kind-Café mit Spieletecke
- professionelle Küche mit Speisenausgabe zum Café hin und Verkaufsmöglichkeit nach außen (Kiosk)

- großer Multifunktionsraum (Saal)

Neben diesen Hauptnutzungen werden zusätzlich Personal-, Lager-, Toiletten- und Nebenräume benötigt. Auf Wunsch der Politik wird außerdem eine von außen zugängliche öffentliche Toilette in das Gebäude integriert.

Die geplante Nutzung wurde in der Sitzung des Sanierungsbeirats am 01.06.2023 vorgestellt. Die Maßnahme wurde durchweg positiv bewertet. Darüber hinaus wurden folgende Anregungen vorgetragen:

- Möglichst wenig versiegelte Flächen im Außenbereich (Parkplatzbereich).
- Für die Toilettenspülung sollte Regenwasser verwendet werden.
- Es soll eine Regenwasserrückgewinnung erfolgen.
- Das öffentliche WC soll als Euro-WC ausgeführt werden.
- Eine Reminiszenz an das frühere Bahnhofsgebäude ist wünschenswert, z. B. eine Kinderlok zum Klettern im Außenbereich.
- Photovoltaik und Wärmepumpentechnik sollten berücksichtigt werden.
- Es könnte Holz als Werkstoff verwendet werden, da sich in der Nähe die frühere große Holzhandlung befand und das Altgebäude ein Fachwerkgebäude war.
- Der Einsatz von Beton als Werkstoff soll auf das unvermeidbare Minimum reduziert werden.

Inwieweit diese Anregungen berücksichtigt werden können, wird die weitere Planung zeigen.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten werden wie folgt kalkuliert:

Herrichten und Erschließen	138.700 Euro
Bauwerk – Baukonstruktionen	596.500 Euro
Bauwerk – Technische Anlagen	161.500 Euro
Umweltziele Begrünung	99.700 Euro
Außenanlagen	165.000 Euro
Ausstattung und Kunstwerke	50.000 Euro
<u>Baunebenkosten</u>	<u>363.400 Euro</u>
Gesamtkosten ohne Sicherheit	1.574.800 Euro
<u>Zzgl. 5 % Sicherheit</u>	<u>78.800 Euro</u>
Zwischensumme	1.653.600 Euro
Index 2023 10,48 % auf 1.653.600 Euro	173.300 Euro
Index 2024 10,48 % auf 1.826.900 Euro	191.500 Euro
<u>Index 2025 10,48 % auf 2.018.400 Euro</u>	<u>211.600 Euro</u>
Gesamtkosten inkl. Indexierung	2.230.000 Euro

Die nicht förderfähigen Kosten werden auf rd. 200.000 Euro geschätzt (z.B. Erschließung, Eigenleistungen). Sofern die indizierten Kosten tatsächlich entstehen, sind sie zuwendungsfähig. Die zuwendungsfähigen Kosten betragen demzufolge ca. 2,03 Mio. Euro. Darüber hinaus ist vorgesehen, weitere Fördermittel zur energetischen Sanierung einzuwerben.

Die zuwendungsfähigen Kosten werden zu 2/3 aus Städtebaufördermitteln des Bundes und des Landes Niedersachsen finanziert, 1/3 der zuwendungsfähigen Kosten verbleiben als städtischer Eigenanteil in Höhe von rd. 680.000 Euro. Seitens der Stadt beläuft sich der Kostenanteil somit auf rd. 880.000 Euro. Im Projekt „FB 61: Soziale Stadt – Westliches Ringgebiet (4S.610009)“ stehen nach derzeitigem Planungsstand (Haushalt 2023 / IP 2022-2027) ausreichend Haushaltsmittel durch Kostenanpassungen bei anderen Maßnahmen zur Verfügung.

Die konkrete Planung der Maßnahme beginnt umgehend nach der Beschlussfassung. Die Umsetzung wird voraussichtlich im Jahr 2025 beginnen.

Folgekosten

Um einen adäquaten Betrieb des „Bahnhofs-MüZe“ zu gewährleisten, ist der Mütterzentrum Braunschweig e.V. auf die Gewährung zusätzlicher städtischer Zuwendungsmittel angewiesen. Aktuell erhält der Verein durch die Sozialverwaltung jährliche Zuwendungen in Höhe von 229.600 Euro (Ansätze Haushaltsjahr 2023).

Insgesamt beläuft sich die erste Kalkulation der zusätzlich notwendigen Zuwendungsmittel für das benötigte Personal auf ca. 58.000 Euro pro Jahr. Es ist vorgesehen, diese Zuwendungen über den Teilhaushalt des Fachbereichs Soziales und Gesundheit zu gewähren. Mit der Aufnahme des Betriebes wird nicht vor 2027 gerechnet.

Die mit dem neuen Angebot entstehenden Sachkosten für verschiedenste Einrichtungsgegenstände werden vom Verein über Eigenmittel aus Spenden und Drittmittelförderungen finanziert.

Größere Reparaturen am Gebäude bzw. Arbeiten am Gelände sowie die Unterhaltung und Pflege der geplanten öffentlichen Toiletten obliegen der Stadt Braunschweig und verursachen entsprechende Kosten in Höhe von voraussichtlich 5.000 Euro pro Jahr.

Hinsichtlich der Vermietung der Räumlichkeiten soll auf das interne Vermieter-/Mietermodell zurückgegriffen werden, wonach der Teilhaushalt 50 auch für die Erstattungen des Mietzinses an den Fachbereich 65 Gebäudemanagement verantwortlich wäre. Die Miethöhe (Netto-kaltmiete) wird voraussichtlich ca. 13.600 Euro pro Jahr betragen.

Die zusätzlich notwendigen Zuwendungen und weitere städtische Leistungen für den Betrieb durch den Mütterzentrum Braunschweig e.V. werden wie folgt geschätzt:

Personalkosten	58.000 Euro p.a.
Verzicht Erhebung Mietzins	13.600 Euro p.a.
Pflege Gebäude, Außenanlagen, Toiletten	5.000 Euro p.a.
Gesamtkosten Betrieb	76.600 Euro p.a.

Die dafür zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel werden für den Haushalt 2027 angemeldet.

Beteiligung

Auf Grundlage dieser Beschlussfassung erfolgt zunächst die konkrete Planung. Der Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss erfolgt in einer späteren Gremienbeteiligung nach Abschluss der Planung.

Der Sanierungsbeirat wird bzw. wurde mit seiner Sitzung am 16. November 2023 in die Beratungsfolge einbezogen.

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit erhält diese Vorlage zur Kenntnis.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:**Halbjahresbericht 2023 des Jobcenters Braunschweig****Organisationseinheit:**

Dezernat V

50 Fachbereich Soziales und Gesundheit

Datum:

16.11.2023

Beratungsfolge

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

23.11.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Halbjahresbericht 2023 des Jobcenters Braunschweig ist als Anlage zur Kenntnis beigefügt.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

Halbjahresbericht 2023 Jobcenter Braunschweig



Jobcenter Braunschweig, Willy-Brandt-Platz 7, 38102 Braunschweig

**An die Mitglieder
des Sozialausschuss**

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen: 5CO1
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Frau Winkler
Durchwahl: 0531 80177-3533
Telefax: 0531 80177-3333
E-Mail: Doreen.Winkler4@jobcenter-ge.de
Datum: 06.11.2023

Halbjahresbericht 2023

Nachfolgend erhalten Sie den Halbjahresbericht 2023 des Jobcenters Braunschweig:

Inhaltsverzeichnis

1. Finanzen	2
1a Bundesleistungen	2
1b Kommunale Leistungen: Kosten der Unterkunft und Heizung & sonstige Leistungen....	2
1c Bildung und Teilhabe (BuT).....	2
2. Wesentliche Arbeitsmarktpolitische Instrumente / flankierende Leistungen	3
2a Arbeitsmarktpolitische Instrumente	3
2b Flankierende Leistungen und ärztlicher/psychologischer Dienst	5
3. Statistik	6
3a Bedarfsgemeinschaften	6
3b Arbeitslose und Unterbeschäftigung.....	7
3c Arbeitslosenquote	8
3d Ergänzer	8
4. Widersprüche und Klagen	9
5. Zielerreichung	9
6. Fazit/Ausblick	11

1. Finanzen

1a Bundesleistungen

Abbildung 1

Ausgabenart	Planung 2023 ¹⁾	Halbjahresergebnis (Stand 30.06.)	Jahresendergebnis (Stand 31.12.)	aktuelle Differenz zum Planwert
1	2	3	4	5
1 Personal- und Verwaltungskosten	22.656.703,00 €	8.518.148,16 €		-14.138.554,84 €
2 Eingliederungsleistungen	15.767.857,00 €	6.939.484,28 €		-8.828.372,72 €
3 Bürgergeld/Sozialgeld	54.406.524,00 €	43.810.499,20 €		-10.596.024,80 €
4 Summe der dargestellten Ausgaben	92.831.084,00 €	59.268.131,64 €	0,00 €	-33.562.952,36 €

Quelle: ERP

¹⁾ Die Planwerte wurden im Rahmen des Finanzplanes 2023 von der Trägerversammlung beschlossen.

1b kommunale Leistungen: Kommunale Unterhaltsleistungen und einmalige Beihilfen

Abbildung 1

Jahr	Planung	Halbjahresergebnis (Stand 30.06.)	Jahresendergebnis (Stand 31.12.)	aktuelle Differenz zum Planwert
1	2	3	4	5
2022	58.254.000,00 €	29.547.237,84 €	59.633.777,24 €	1.379.777,24 €
2023	67.100.000,00 €	32.023.425,04 €		-35.076.574,96 €

Quelle: ERP

1c Bildung und Teilhabe (BuT)

Abbildung 2

Jahr	Planung ¹⁾	Halbjahresergebnis (Stand 30.06.)	Jahresendergebnis (Stand 31.12.)	aktuelle Differenz zum Planwert
1	2	3	4	5
2022	2.600.000,00 €	788.605,90 €	2.243.453,29 €	-356.546,71 €
2023	4.300.000,00 €	1.619.660,54 €		-2.680.339,46 €

Quelle: ERP

BuT: Veranschlagung im Haushaltplan der Stadt Braunschweig

2. Wesentliche Arbeitsmarktpolitische Instrumente / flankierende Leistungen

2a Arbeitsmarktpolitische Instrumente

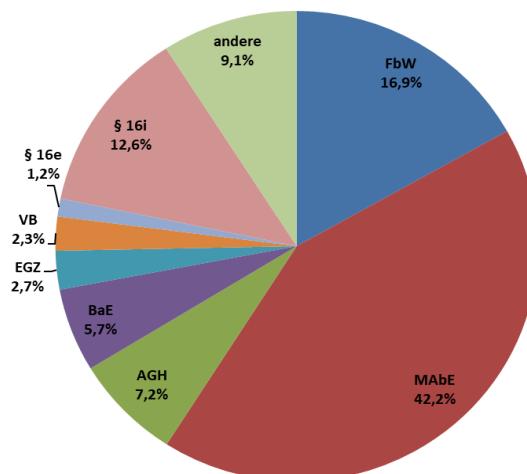
Abbildung 4

Instrument	geplante Ausgaben 2023	Anteil Ausgaben 2023	Ausgaben Stand 30.06	geplante Eintritte 1.HJ 2023	real. Eintritte 1. HJ 2023
1	2	3	4	5	6
1 Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	2.511.459,00 €	16,9%	1.096.644,00 €	126	148
2 Aktivierung und berufliche Eingliederung (MAbE)	6.283.032,00 €	42,2%	3.092.917,00 €	1.066	1.283
3 Arbeitsgelegenheit (AGH) Mehraufwandvariante	1.078.874,00 €	7,2%	516.752,00 €	235	253
4 Berufsausbildung in außerbetriebl. Einrichtungen (BaE)	852.949,00 €	5,7%	361.021,00 €	0	1
5 Eingliederungszuschüsse (EGZ)	395.485,00 €	2,7%	163.316,00 €	30	36
6 Förderung aus dem Vermittlungsbudget (VB) ^{1) 2)}	346.724,00 €	2,3%	178.723,00 €	-	-
7 Reha Ermessens- und Pflichtleistungen ^{1) 2)}	519.090,00 €	3,5%	159.593,00 €	-	-
8 Förderung Arbeitsverhältnisse (FAV)	- €	0,0%	- €	-	-
9 Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (EvL § 16e)	184.426,00 €	1,2%	79.983,00 €	2	5
10 Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM § 16i)	1.880.617,00 €	12,6%	860.357,00 €	0	6
11 Gutscheinverfahren (AVGS-MPAV) ²⁾		0,0%		-	-
12 Einstiegsgeld (ESG)	329.846,00 €	2,2%	194.235,00 €	85	119
13 Einstiegsqualifizierung (EQ)	26.937,00 €	0,2%	10.605,00 €	2	3
14 Eingliederung von Selbstständigen ²⁾	18.632,00 €	0,1%	21.932,00 €	7	6
15 Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	- €	0,0%	- €	-	-
16 assistierte Ausbildung (AsA) ¹⁾	99.102,00 €	0,7%	35.490,00 €	0	10
17 Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei beruflicher Weiterbildung (AEZ) ¹⁾	- €	0,0%	5.396,00 €	-	-
18 Freie Förderung ¹⁾	31.849,00 €	0,2%	6.625,00 €	15	12
19 Reisekosten allgemeine Meldepflicht ^{1) 2)}	- €	0,0%	- €	-	-
20 Restabwicklung nicht mehr vorhandener Förderleistungen ^{1) 2)}	37.000,00 €	0,2%	16.286,00 €	-	-
21 Förd. schwer zu erreichende junger Menschen- § 16h	294.939,00 €	2,0%	140.132,00 €	-	-
22 SodEG	- €	0,0%	- €	-	-
23 zusätzliche Finanzressourcen		0,0%		-	-
22 Gesamt	14.890.961,00 €	100,0%	6.940.007,00 €	1.568	1.882

1) bei diesen Leistungen findet nur eine Finanzplanung, jedoch keine Eintrittsplanung statt

2) tatsächliche Eintritte können nicht über CoSach ermittelt werden, daher erfolgt die Steuerung über den Mittelabfluss

prozentuale Verteilung der geplanten Ausgaben für arbeitsmarktpolitische Instrumente



Lfd. Nummer 2:

Auch in 2023 stand der Personenkreis der Ukrainerinnen und Ukrainer nach erfolgtem Integrationskurs im Fokus und wurde individuell mit dem Ziel der Integration auf den Arbeitsmarkt gefördert. Nach derzeitigen Entwicklungen wird auch weiterhin dieser Personenkreis einen Förderschwerpunkt bilden. Vor dem Hintergrund von zu erwartenden Mittelzuweisungen aus dem UA-Sonderfond des BMAS wurden die geplanten Eintritte im ersten Halbjahr bewusst um ca. 200 nachgeplant.

Im Vorgriff wurde bereits im Kontext Bürgergeld auf nachhaltige Qualifizierung aller Personenkreise abgezielt. Das Maßnahmeporfolio im Rahmen des § 45 ist so gestaltet, dass das gesamte Spektrum der Leistungsbeziehenden des SGB II in seinem individuellen Unterstützungsbedarf begleitet werden kann. Es werden sowohl niederschwellige als auch Maßnahmen der beruflichen Erprobung mit hoher Arbeitsmarktnähe vorgehalten. Flankierend bietet das Instrument Gutscheinverfahren AVGS u.a. mit Coaching Angeboten eine sinnvolle Ergänzung.

Die Eintrittszahlen werden monatlich über das Bewirtschaftungstool betrachtet und entsprechend nachgehalten.

Lfd. Nummer 3:

Alle Projekte im Rahmen der Arbeitsgelegenheiten (AGH) aus dem Jahr 2022 konnten im 1. Halbjahr 2023 durchgängig fortgesetzt werden. Die COVID-19 bedingten Problemlagen aus den vorangegangenen Jahren 2021 und 2022 waren im 1. Halbjahr 2023 kein Thema mehr. Dieser Umstand wirkte sich positiv auf die Auslastung der einzelnen AGH-Projekte aus. Spätestens mit dem Auslaufen der letzten COVID-19 bedingten Schutzmaßnahmen im April 2023 war ein Ansteigen der Besetzung in den einzelnen Projekten wahrnehmbar.

Die im Jahr 2022 mit den verschiedenen AGH-Trägern vereinbarten Platzzahlreduzierungen zeigten Wirkung. Die Auslastung der Projekte hat sich dadurch im 1. Halbjahr 2023 deutlich verbessert. Jedoch bleibt auch im Jahr 2023 die größte Problematik, dass auch weiterhin die „Beständigkeit“ der Teilnahme der einzelnen AGH-Teilnehmenden in den Projekten teilweise sehr schwankend ist.

Die sogenannten „Probe- oder Schnuppertagen“ für mögliche AGH-Teilnehmenden vor einer Teilnahme, konnten dieser Entwicklung in Teilbereichen entgegenwirken. Eine generelle Lösung dieser Problemlage ist bisher leider noch nicht ersichtlich, da sie individuell teilnehmerseitig verortet ist.

Es besteht weiterhin ein großes Interesse seitens der Teilnehmenden an sozialintegrativen AGH-Projekten, wie beispielsweise die Arbeitsgelegenheiten „Aktivierung und Tagesstruktur für Menschen mit multiplen Hemmnissen“ (AkTa) und das „Kombi Projekt“.

Nach derzeitigem Stand der Erkenntnisse ist weiterhin damit zu rechnen, dass die vollumfängliche Besetzung aller AGH-Projekte, aufgrund der oben beschriebenen Problemstellung, sich auch im weiteren Jahresverlauf als schwierig erweisen wird. Die zum 01.07.2023 eingeführten Regelungen zur Kooperationsvereinbarung lassen diesbezüglich auch keine Änderung erhöhter Teilnahmemotivation des Personenkreises erkennen.

Lfd. Nummer 12:

Auch im ersten Halbjahr 2023 konnten Förderungen im Rahmen des Einstiegsgeldes erfolgen, bei denen die aufgenommene Erwerbstätigkeit und die damit erzielten Erwerbseinkünfte geeignet sind, die Hilfebedürftigkeit zu reduzieren und perspektivisch nachhaltig zu beenden (Prognoseentscheidung). In der Vergangenheit war es hingegen nur möglich zu fördern, wenn die

Hilfebedürftigkeit komplett überwunden wurde. Aufgrund der finanziellen Ausstattung des Jobcenters Braunschweig wird das Instrument intensiv genutzt, um die Kundinnen und Kunden einerseits zu motivieren eine berufliche Tätigkeit am 1. Arbeitsmarkt aufzunehmen, sowie die Hilfebedürftigkeit zu reduzieren und eine nachhaltige Integration zu begünstigen.

In den Monaten Januar bis April 2023 wurden rund 90 Förderungen umgesetzt (prognostiziert waren 50). Seit Mai 2023 gibt es nur leichte Abweichungen von den Planzahlen. Im gesamten 1. Halbjahr 2023 wurden 119 Förderungen umgesetzt (geplant waren 85).

Intention des Bürgergeldes ist es u.a. einen finanziellen Anreiz für Arbeitsaufnahmen zu bieten, vor allem bei gering bezahlten Tätigkeiten. Die Kundenstruktur im Jobcenter Braunschweig zeigt eindeutig, dass viele Kundinnen und Kunden keinen qualifizierten Berufsabschluss haben, Langzeitleistungsbeziehende sind oder erstmal nur befristet oder in Teilzeit eingestellt werden. Eine Unterstützung beim (Wieder-)Einstieg in Arbeit sollte daher auch weiterhin intensiv umgesetzt werden. Die Zahlen zeigen, dass die Integrationsfachkräfte im Jobcenter Braunschweig diesen Auftrag angenommen haben und in ihrer täglichen Arbeit umsetzen.

2b flankierende Leistungen

Die flankierenden Leistungen (begleitende und unterstützende Hilfen) werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Flankierende Leistung	Art	1. HJ 2022	1. HJ 2023	Differenz 2023/2022
1 Schuldnerberatung	Bewilligungen	168	158	-10
2 Ärztlicher Dienst ¹⁾	Fälle	595	584	-11
3 berufspsy. Service ²⁾	Fälle	111	97	-14
4 Suchtberatung (Lukas-Werk)	Fälle	11	14	3
5 psychosoziale Beratung	Fälle	62	75	13

Abbildung 3

1 Ärztlicher Dienst - Fälle 2023

Grundlage: Stadt Braunschweig - Anzahl abgerechnete Aufträge anhand der Rechnungen Jan bis Juni
Agentur für Arbeit - Inanspruchnahme - Grundlage: Rechnungen Webserver-operA

2 BPS - Fälle 2023

Grundlage: Agentur für Arbeit - Inanspruchnahme - Grundlage: Rechnungen Webserver-operA

Das Angebot der Schuldnerberatung wird von den betroffenen Kundinnen und Kunden genutzt, die Anzahl der Bewilligungen ist auf dem Niveau des Jahres 2019 vor der COVID-19 bedingten Pandemie.

Die Inanspruchnahme des ärztlichen Dienstes ist nach wie vor rückläufig, da bereits für viele Kundinnen und Kunden ein Gutachten vorliegt.

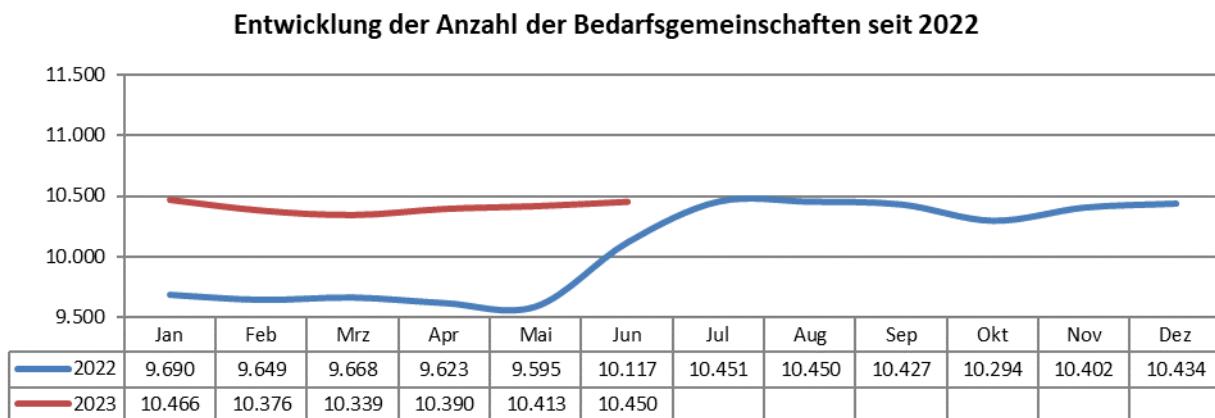
Die Steigerung der Inanspruchnahme der psychosozialen Beratung konnte auch im ersten Halbjahr 2023 beobachtet werden.

Eine Differenzierung nach Geschlecht ist bei diesen Leistungen nicht möglich, da sie statistisch nicht erfasst wird.

3. Statistik

3a Bedarfsgemeinschaften

Abbildung 6

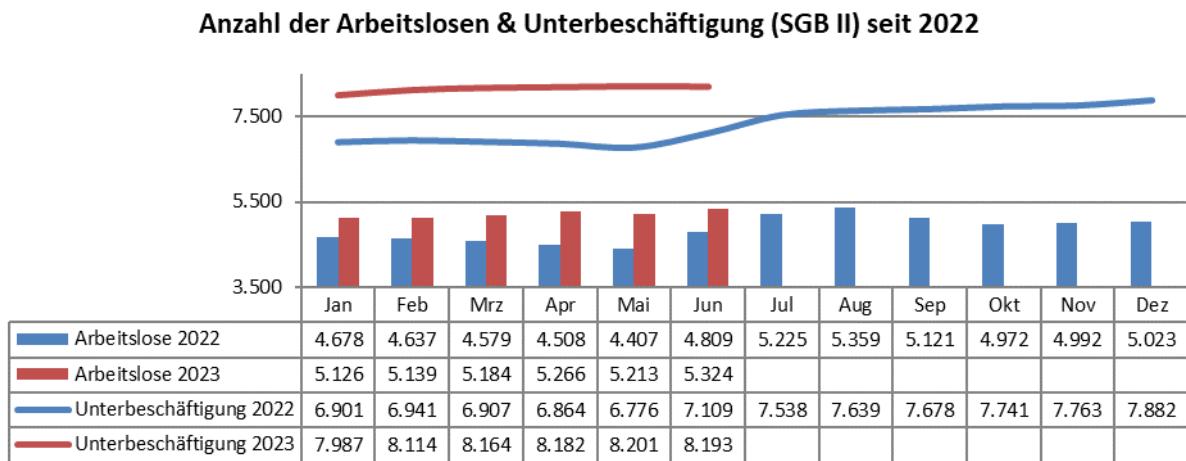


Das Jahr 2023 begann deutlich über dem Vorjahreswert.

Aufgrund des Überganges der ukrainischen Geflüchteten in den Rechtskreis SGB II ab 01. Juni 2022 stieg die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften deutlich an. Seit Juli 2022 ist der Wert weitestgehend konstant und liegt im Juni 2023 mit 10.450 Bedarfsgemeinschaften über dem Vorjahreswert (+333).

3b Arbeitslose und Unterbeschäftigung

Abbildung 7



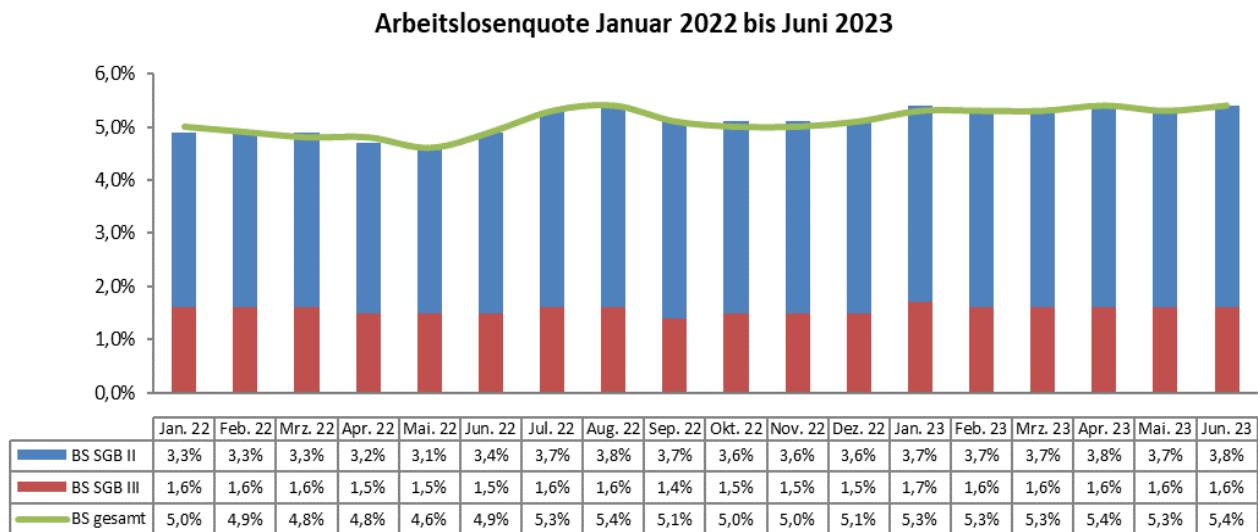
Die Anzahl der Arbeitslosen stieg seit Jahresbeginn auf 5.324 Arbeitslose (davon 2.435 Frauen, 45,7%) an und liegt damit über dem Vorjahreswert (+515).

Die Anzahl der Arbeitslosen beinhaltet nicht die Zahl derer, die z.B. zeitweise arbeitsunfähig sind oder an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen. Werden diese zur Anzahl der Arbeitslosen hinzugerechnet, erhält man die sogenannte Unterbeschäftigung. Personen in der Unterbeschäftigung haben ihr Beschäftigungsproblem noch nicht gelöst und ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

Die Anzahl der Unterbeschäftigen ist seit Jahresbeginn weiterhin auf insgesamt 8.193 angestiegen, was einer Differenz zum Vorjahreswert von +1084 entspricht. Der deutliche Anstieg der Unterbeschäftigen resultiert daraus, dass ein Großteil der zugegangenen ukrainischen Geflüchteten zeitnah in Maßnahmen untergebracht und/oder zu Sprachkursen verpflichtet wurden.

3c Arbeitslosenquote

Abbildung 8

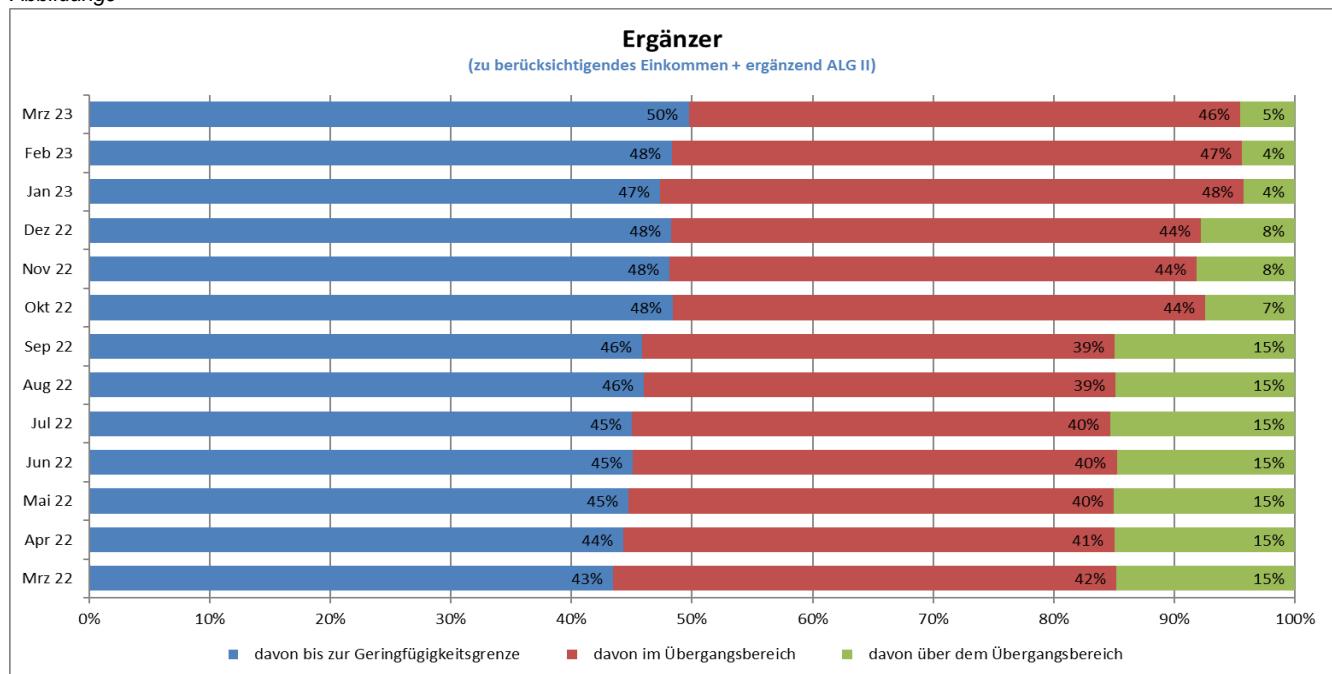


Die Arbeitslosenquote (Anteil der Arbeitslosen an der Gesamtzahl der zivilen Erwerbspersonen) in Braunschweig ist von 5,0% im Januar 2022 auf 5,4% im Juni 2023 angestiegen (s. Abb. 8) und liegt damit über der Quote des Vorjahrs.

3d Ergänzer

Ergänzer sind Personen, die Einkommen aus Erwerbstätigkeit erzielen und ergänzende Leistungen aus Arbeitslosengeld II (ALG II) beziehen.

Abbildung 9



(Daten für diesen Personenkreis stehen bisher nur bis März 2023 zur Verfügung)

Die Anzahl der Personen, die trotz Erwerbstätigkeit ergänzende Leistungen beziehen, ist vom März 2022 von 2.863 auf 2.735 im März 2023 (davon 1.414 Frauen) gesunken. Die Verteilung auf die Einkommensklassen verhält sich jedoch weiterhin stabil. Die in Abbildung 9 ersichtliche Veränderung

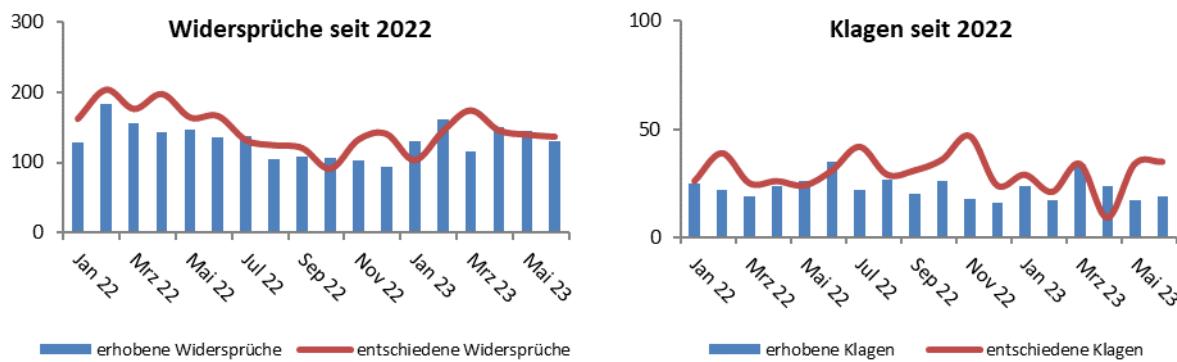
zum 01.10.2022 sowie zum 01.01.20213 resultiert aus der Anpassung der Einkommensgrößenklassen.

Die Anteile im März 2023 verteilen sich wie folgt auf folgende Einkommensklassen:

- 50% (1.360) erzielen ein Einkommen bis zur Geringfügigkeitsgrenze (Frauenanteil 50,1%)
- 46% (1.251) erzielen ein Einkommen im Übergangsbereich (Frauenanteil 56,4%)
- 5% (124) erzielen ein Einkommen über dem Übergangsbereich (Frauenanteil 21,8%).

4. Widersprüche und Klagen

Abbildung 10



Die Zugangszahlen im Widerspruchsbereich sind im Vergleich zum Vorjahr erneut zurückgegangen (1. Halbjahr 2021 931; 1. Halbjahr 2022: 885, 1. Halbjahr 2023: 834).

Der Bestand an unerledigten Widersprüchen (nicht ruhend gestellte) in 2023 mit einer Bearbeitungsdauer über 90 Tage liegt aktuell bei 10,8 % und konnte seit Jahresbeginn mehr als halbiert werden. Das Ziel, weiterhin den Bestand der unerledigten Widersprüche (nicht ruhend gestellte) in 2023 mit einer Bearbeitungsdauer über 90 Tage bis zum Jahresende auf max. 10 % zu reduzieren wird voraussichtlich erreicht werden.

Der Bestand von Widersprüchen älter als 180 Tage beträgt im 1. Halbjahr 2023 weiter 0. Der Zielwert der RD kann somit weiterhin erfüllt werden.

Die Anzahl der erhobenen Klagen war im 1. Halbjahr 2023 mit 135 noch einmal niedriger als im 2. Halbjahr 2022 (151 Zugänge). Dies ist mit den niedrigen Widerspruchszugangszahlen und der Qualitätssteigerung im Verwaltungs- und Vorverfahren zu erklären. Die Erfolgsquote im Klagebereich liegt im Jahresdurchschnittswert bei 70,6 %.

Das Jobcenter Braunschweig hat für das 1. Halbjahr 2023 sieben Untätigkeitsklagen zu verzeichnen und somit eine Reduzierung um zwei Verfahren gegenüber dem 1. Halbjahr 2022. Von diesen sieben Untertätigkeitsklagen resultieren drei aus dem Widerspruchsverfahren und vier betreffen das Verwaltungsverfahren. Davon waren zwei nicht begründet. Der Anteil der begründeten Untätigkeitsklagen an der Anzahl der Klagen insgesamt beträgt nur 3,7%.

Der Bestand unerledigter Widersprüche liegt derzeit bei 212 und damit in etwa auf dem Vorjahresniveau (1. Halbjahr 2022: 200).

5. Zielerreichung

Es werden, abgeleitet aus § 1 SGB II, folgende Steuerungsziele betrachtet:

- die "Verringerung der Hilfebedürftigkeit",

- die "Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit" und
- die "Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug".

Hierfür werden jeweils revidierte Statistikdaten, d.h. Daten nach 3-monatiger Wartezeit zur Verfügung gestellt. Aufgrund der 3-monatigen Wartezeit und zur zeitnahen Steuerungsmöglichkeit erfolgt innerhalb der BA ein internes Zielcontrolling. Beim BA-internen Controlling werden Kennzahlen mit sich verändernden Ladeständen monatlich veröffentlicht, daher liegen diese Werte aktuell für Juni 2023 vor.

Verringerung der Hilfebedürftigkeit:

Als Reaktion auf das Pandemiegeschehen hat die BA wie in den letzten Vorjahren keine Prognose-/Zielwerte für 2023 geplant, es werden nur die aktuellen Werte mit Vorjahresvergleich zur Verfügung gestellt.

Bei den Leistungen zum Lebensunterhalt wurden bis Juni 2023 statt wie im Vorjahr 25.141.348 € nun 32.615.008 € verausgabt, demnach 29,7% mehr. Seit Jahresbeginn 2023 war die Abweichung zum Vorjahr deutlich höher. Da die ukrainischen Geflüchteten zum 01.06.2022 ins SGB II übergegangen sind, wird sich die Abweichung im 2. Halbjahr 2023 voraussichtlich angeleiten, die Ausgaben bleiben dennoch auf einem hohen Niveau, da sich wie im Folgenden beschrieben, die zeitnahe Integration auf dem Arbeitsmarkt für diese Personengruppe als herausfordernd gestaltet.

Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit:

Für 2023 wurde insgesamt eine Steigerung der Integrationsquote (IQ) von 1,4% geplant. Diese setzt sich in 2023 aus einer getrennten Planung der Integrationsquote für Frauen und Männer sowie ukrainischen Geflüchteten zusammen.

Bei der IQ Frauen wird im Jobcenter Braunschweig eine Zielerreichung unterhalb des Orientierungswertes (+2,4 % zum Vorjahr) angestrebt. Bei der IQ Männer wird im Jobcenter Braunschweig eine Zielerreichung unterhalb des Orientierungswertes (+2,0%) angestrebt. Bei beiden Angeboten wurde der Anstieg der eLb aufgrund des Zuganges der ukrainischen Geflüchteten berücksichtigt.

Bei der Integrationsquote der Frauen erreichte das Jobcenter Braunschweig einen Wert von 386 Integrationen (IQ von 5,5 %) bis zum Juni 2023. Der Zielwert im Juni 2023 liegt bei 7,3%, dies entspricht einer negativen Zielabweichung von -125 Integrationen (-24,4%). Bei der Integrationsquote der Männer erreichte das Jobcenter Braunschweig einen Wert von 555 Integrationen (IQ von 8,4%) bis zum Juni 2023. Der Zielwert im Juni 2023 liegt bei 11,2%, dies entspricht einer negativen Zielabweichung von -186 Integrationen (-25,1%).

Bei der Integrationsquote insgesamt konnte das Jobcenter Braunschweig einen Wert von 941 Integrationen (IQ von 18,6%) im 1. Halbjahr 2023 erreichen. Ausgehend vom Zielwert von 1.255 Integrationen (IQ von 9,2%) entspricht dies einer negativen Zielabweichung von -314 Integrationen (-25,0%).

Bei der Ergänzungsgröße „Kontinuierliche Beschäftigung nach Integration“ liegt das Jobcenter Braunschweig mit 66,5% weiterhin auf Rang 1 im Vergleichstyp IIIb. Diese Ergänzungsgröße wird nach einer Wartezeit von 12 Monaten generiert und weist die Nachhaltigkeit der Integrationen aus.

Im Jobcenter Braunschweig wurde die Grundidee des Bürgergeldes, die Potenziale der Kundinnen und Kunden zu erkennen und zu stärken, sehr ernst genommen. Die Menge der Eintritte in Maßnahmen und das breitgefächerte Maßnahme Portfolio zeigen dies. Schon immer wurde der

Schwerpunkt auf nachhaltige Integration gelegt. Förderketten sollen den Bewerberinnen und Bewerbern eine Integration ermöglichen.

Nach wie vor ist das Herangehen an die Integrationsarbeit ein individuelles vom Bewerber ausgehendes Vermittlungsgeschäft. Eine „technisch/IT-basierte“ Vermittlung durch Matching wird den Bewerberinnen und Bewerbern des Jobcenter nicht gerecht.

Saisonale Arbeitsmarkteffekte greifen auf dem hiesigen Arbeitsmarkt nicht.

Der Bereich Markt und Integration war durch die Einführung des Bürgergeldes, die zusätzliche Kundschaft der ukrainischen Geflüchteten und die Abgabe von 10% Mitarbeiterkapazitäten an den Leistungsbereich geschwächt.

Die Integrationsarbeit mit geflüchteten Menschen aus der Ukraine gestaltet sich schwierig. Die Sprachbarriere und der Wille zur Rückkehr in die Ukraine wurden unterschätzt. Geplant ist, direkt aus den Integrations- und Sprachkursen heraus mit der individuellen Vermittlungsarbeit zu beginnen.

Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug:

Für das Jahr 2023 wurde bei diesem Zielwert eine nach Geschlechtern getrennte Zielplanung festgelegt. Das Angebot lag bei Frauen als auch Männern bei einer Reduzierung des Bestandes der Langzeitleistungsbeziehenden bei -3,0%.

Der Zielwert der Frauen von 4.335 wurde im Juni 2023 mit 4.347 knapp verfehlt (Abweichung 0,3%). Die entspricht einer negativen Zielabweichung von 0,3% (absolut -12). Bei den Männern konnte der Zielwert im Juni 2023 von 4.271 mit einem Bestand der LZB von 4.256 erreicht werden. Die entspricht einer positiven Zielabweichung von 0,3% (absolut +15).

Der Zielwert des gesamten Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden von 8.606 konnte im 1. Halbjahr 2023 mit 8.603 knapp erreicht werden. Die entspricht einer Zielerreichung von 0,0% (absolut +3).

Der Anteil der Frauen an den Langzeitleistungsbeziehern lag im Juni 2023 bei 50,53%.

6. Fazit/Ausblick

Der Jahresbeginn 2023 war geprägt durch die Einführung des Bürgergeldes. Der Schwerpunkt zum 01.01.2023 lag in der Leistungsgewährung. Die Umsetzung der 1. Stufe des Bürgergeld-Gesetzes, insbesondere die Umstellung der IT sowie die Auszahlung der Leistungen erfolgte zum Jahreswechsel reibungslos. Zum 01.07.2023 lag der Schwerpunkt auf den Themen Markt und Integration.

Die Änderungen im Recht gepaart mit der nach wie vor angespannten Personalsituation bei steigenden Antragszahlen stellten und stellen das Jobcenter Braunschweig vor schwierige Aufgaben. Die Übernahme der ukrainischen Geflüchteten mit Sicherstellung des Lebensunterhaltes war noch nicht komplett in die Linie gebracht.

Es ist aber dennoch gelungen, das Ziel und den „neuen Geist“ des Bürgergeldes im Jobcenter zu implementieren:

- Ausrichtung auf die Potenziale und Ressourcen der Menschen,
- Hilfen zur nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt
- mehr gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen.
- Aufhebung des Vermittlungsvorrang
- Förderung von Weiterbildungen und
- Erwerb von Berufs- und Schulabschlüssen
- Beratung auf Augenhöhe mit Abschluss eines Kooperationsplanes

- ganzheitliches Coaching

Hinsichtlich des Leistungsrechtes gab es Änderungen, die den Bezug von Bürgergeld erleichtern sollen. U.a. wurden die Regelbedarfe sowie Freibeträge auf Erwerbseinkommen erhöht, verschiedene Einkommensarten privilegiert, die Leistungsminderungen (ehemals Sanktionen) abgeschwächt, sowie Karenzzeiten für Vermögen sowie unangemessenen Wohnraum eingeführt.

Im Jobcenter Braunschweig wurde „Jobcenter vor Ort“ eingeführt. Die Beratungen finden da statt, wo die Bürgerinnen und Bürger sind. Derzeit sind drei Standorte eingerichtet: Quartierszentrum Hugo-Luther-Straße (Westliches Ringgebiet), Kulturpunkt West (Weststadt) und Siegfrieds Bürgerzentrum (Siegfriedviertel). Die Beratungen erfolgen jeweils einmal im Monat und werden durch Integrationsfachkräfte sowie Leistungssachbearbeitende durchgeführt, um ein weites Spektrum an Beratung zu ermöglichen. Es ist geplant, noch weitere Standorte für die Quartiersberatung auszubauen.

Im Fokus stehen weiter die ukrainischen Geflüchteten. Neben dem Ausbau der fehlenden Sprachkenntnisse steht zunehmend die Vermittlung in Arbeit im Vordergrund. Um die ukrainischen Geflüchteten zu unterstützen, wurde vom Jobcenter Braunschweig eine Messe nur für diesen Personenkreis initiiert: „JoBS für Menschen aus der Ukraine“. Die Jobbörse fand am 18.04.2023 im LokPark in Braunschweig statt. Insgesamt wurden ca. 1.500 ukrainische Geflüchtete eingeladen, wovon 1007 teilgenommen haben. Es waren 38 Arbeitgeber und Netzwerkpartner vor Ort. Das Feedback zur Jobbörse war rundum positiv.

Bereits im letzten Jahr wurde ein Arbeitskreis zum Thema Personalrekrutierung gebildet. Aufgabe ist es, durch ein modernes Personalrecruiting in Zusammenarbeit mit den Trägern den gravierenden Personalengpässen dauerhaft entgegenzuwirken. Erste gute Ergebnisse konnten erreicht werden.

Der Arbeitskreis „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ wurde 2022 gegründet und hat auch im 1. Halbjahr 2023 bei einigen Aktionen das Thema „Gesundheit und Arbeit“ mit und für die Mitarbeitenden bearbeitet. Am 25.04.2023 fand ein Gesundheitstag unter dem Motto „Erste Hilfe“ statt.

Im 2. Halbjahr 2023 wird das Social Intranet flächendeckend in der Bundesagentur für Arbeit eingeführt. Dies ermöglicht den Mitarbeitenden einen fachlichen Austausch untereinander und fördert die Vernetzung.

Ein weiteres neues Projekt im Jobcenter Braunschweig ist die Gründung des KundInnenbeirat. Das ehrenamtliche Gremium soll bestehend aus zehn Kundinnen und Kunden in repräsentativer Zusammensetzung der Kundenstruktur drei Mal pro Jahr zusammenkommen. Ziel ist die stärkere Berücksichtigung der Perspektive der Kundinnen und Kunden auf die Dienstleistungen, die strategische Ausrichtung und der Produktinnovationen des Jobcenters. Dies soll zu gesteigerter Zufriedenheit führen und die Prozesse, Produkte und Ergebnisse des Jobcenters stetig verbessern.

Das erste Halbjahr 2023 brachte wieder Herausforderungen, die von den Mitarbeitenden des Jobcenter angenommen und gemeistert haben. Der Dienstbetrieb konnte aufgrund des Engagements aller Mitarbeitenden, die sich kurzfristig unter sich ständig ändernden Rahmenbedingungen flexibel den Aufgaben gestellt haben, fortgeführt werden. „Wir können Krise“.

- Miehe-Scholz -
Stellv. Geschäftsführerin

Betreff:**Ablehnung von Zuwendungsanträgen für die Jahre 2023 und 2024****Organisationseinheit:**

Dezernat V

50 Fachbereich Soziales und Gesundheit

Datum:

16.11.2023

Beratungsfolge

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

23.11.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Auf Grundlage der Dienstanweisung zur Einhaltung der Richtlinie des Rates gemäß § 58 Abs. 1 NKomVG zur Auslegung des Begriffes „Geschäfte der laufenden Verwaltung“ Ziffer 2 e + f erfolgt die Mitteilung über abgelehnte Zuwendungsanträge:

1. Mit Antrag vom 2. Oktober 2022 hat der Verein Bilmati e. V. für das Frauenhilfeprojekt „Neustart – aus der Gewalt ins Leben“ Zuwendungen i. H. v. 153.805,00 € für das Jahr 2023 und 144.020,00 € für das Jahr 2024 beantragt.

Ziel des Projektes ist die Sozialberatung und Langzeitbegleitung von Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind bzw. waren, nach deren Frauenhausaufenthalt oder Beendigung der toxischen Beziehung.

Da für den Doppelhaushalt 2023/2024 keine Haushaltsmittel für den entsprechenden Zweck eingeplant und beschlossen wurden, mussten die Anträge abgelehnt werden.

2. Mit Antrag vom 6. Juli 2022 hat der Verein ambet e. V. für die Jahre 2023 und 2024 eine Zuwendung i. H. v. 76.000,00 € bzw. 78.500,00 € für den Betrieb des Nachbarschaftszentrums Achilles Hof beantragt.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 27. September 2022 die Reihenfolge der Einrichtung der Nachbarschaftszentren beschlossen. Die Förderung eines Nachbarschaftszentrums Achilles Hof ist für die Jahre 2023 und 2024 nicht vorgesehen.

Die Zuwendungsanträge mussten abgelehnt werden.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

keine

Betreff:**Modellprojekt Braunschweiger Senior*innen selbstbestimmt -
Präventive Hausbesuche****Organisationseinheit:**Dezernat V
0500 Sozialreferat**Datum:**

14.11.2023

Beratungsfolge

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

23.11.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Förderzeitraum des Landesmodellprojekts „Präventive Hausbesuche“ begann in Braunschweig offiziell zum 01.01.2021. Die Projektarbeit konnte jedoch erst zum 01.06.2021 starten, da der Zuwendungsbescheid des Landes und somit die Bewilligung der Projektmittel erst später vorlag. Im September 2021 wurde das Rahmenkonzept für die präventiven Hausbesuche in einer Auftaktveranstaltung vorgestellt, zu der per öffentlichem Aufruf potentielle Ehrenamtliche in die Stadthalle eingeladen waren. Insgesamt nahmen 60 Personen an der Veranstaltung teil, von denen 42 für das Projekt gewonnen werden konnten.

Im ersten Schritt wurden die Ehrenamtlichen über Grundlagen in der Kommunikation und Gesprächsführung sowie die in Braunschweig bereits vorhandenen Hilfs- und Unterstützungsangebote für Senior*innen informiert. Parallel wurden alle Menschen in Braunschweig ab 80 Jahren angeschrieben, um ihnen die Möglichkeit der Inanspruchnahme eines präventiven Hausbesuches aufzuzeigen. Im Turnus von drei Monaten wurde der Versand der Anschreiben wiederholt, um auch die Personen zu erreichen, die neu in der Altersgruppe hinzugekommen waren. Die Reaktionen und Rückmeldungen der Zielgruppe waren sehr positiv – auch wenn nicht in jedem Fall ein Hausbesuch gewünscht war.

Mit interessierten Senior*innen führten die Ehrenamtlichen dann ein Erstgespräch durch. Ein einheitlicher Gesprächsleitfaden ermöglichte die standardisierte Erfassung von Bedarfen und die aktuelle Wohn- und Lebenssituation. Abgefragt wurden u. a. Themen wie eine benötigte Haushaltshilfe, der Wunsch nach Freizeitgestaltung bzw. Kontakten sowie der Bedarf an Hilfe bei der Beantragung verschiedener sozialstaatlicher Leistungen. Auf Wunsch erfolgte ein zweiter Kontakt durch die Sozialarbeiter*innen der jeweils zuständigen Nachbarschaftshilfe. Im Vordergrund stand hier die Fachberatung, wie beispielsweise die Hilfe zur Selbsthilfe sowie die Vermittlung an weitere relevante Institutionen.

Insgesamt wurden 575 Senior*innen durch die Ehrenamtlichen besucht (Stand 14.09.2023). In 489 Fällen kam es anschließend zu Zweitkontakte durch die Nachbarschaftshilfen. Stichprobenartig wurden zusätzlich 208 Evaluationsbesuche durchgeführt. Es zeigt sich, dass sich besuchte Personen fast ausnahmslos gut bis sehr gut durch das Projekt informiert fühlten. In 53 % der Fälle konnte den Senior*innen direkte Hilfe vermittelt bzw. durch Unterstützung auf den Weg gebracht werden. 47 % hatten ausschließlich Beratungsbedarf.

...

Hier wurde deutlich, dass trotz aller bestehenden Hilfs- und Unterstützungsangebote, ein aktives Ansprechen der Senior*innen eine sehr wichtige Ergänzung darstellt. Da die Senior*innen den Wunsch nach neuen Kontakten sehr oft äußerten, wurden in Zusammenarbeit mit den Nachbarschaftshilfen sechs regelmäßig stattfindende Quartiersspaziergänge initiiert, in denen sich die Senior*innen austauschen können und gemeinsam aktiv im Quartier unterwegs sind. Diese werden nach wie vor sehr gut angenommen.

Projektende und Prüfung anschließender Fördermöglichkeiten

Die Förderung durch das Land Niedersachsen endet zum 31.12.2023 und wird nicht fortgesetzt. Die Projektergebnisse zeigen jedoch, dass der Bedarf für eine Präventionsberatung und Information für Senior*innen sehr groß ist und aufgrund des sozio-demografischen Wandels ein steigender Bedarf gesehen wird. Durch die Anschreiben der Stadt konnten Menschen mobilisiert werden, die bisher nicht erreicht werden konnten (erfolgreiche Prävention).

Alternative Finanzierungsmöglichkeiten über Bundes- oder Landesmittel sowie über die Präventionsmittel der Kranken- und Pflegekassen wurden seitens der Verwaltung und Projektteams geprüft. Das Ergebnis: Aktuell gibt es kein Förderprogramm der Kassen, welches explizit auf dieses Projekt zugeschnitten wäre. Auch die auf Bundesebene im Rahmen der durch das BMFSFJ ins Leben gerufenen „Strategie gegen Einsamkeit“ existierenden Fördermittel bieten keine Möglichkeit für die Verlängerung der „Präventiven Hausbesuche“. Grundsätzlich ist zu beachten, dass mit einer Mittelakquise über Drittmitgeber wieder eine zeitlich befristete Projektierung einhergehen würde.

Nach Förderende 2023 wäre das Seniorenbüro zwar grundsätzlich inhaltlich in der Lage, die Koordination des Projektes sowie den Versand der Anschreiben und des Informationsmaterials zu übernehmen. Die präventiven Hausbesuche würden die Arbeit der Nachbarschaftshilfen als niedrigschwelliges Beratungsangebot im Stadtteil weiter ergänzen bzw. erweitern. Konzeptionell soll die Zielgruppe erweitert und auch etwas jüngere Menschen (z. B. ab 70) angesprochen werden. Mit seinen derzeitigen Aufgaben ist das Seniorenbüro jedoch vollständig ausgelastet und könnte diese Aufgaben nur durch zusätzliche Ressourcen leisten.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Sachstand und Zeitplan für die Umbau- und
Instandsetzungsmaßnahmen in der Wohnungslosenunterkunft
"An der Horst" und "Sophienstraße"**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 65 Fachbereich Gebäudemanagement	<i>Datum:</i> 16.11.2023
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)	23.11.2023	Ö

Sachverhalt:**Wohnungslosenunterkunft Sophienstraße**

Die überwiegende Zahl der Vergabeverfahren wurden durchgeführt und die Aufträge konnten vergeben werden. Für einige Leistungen mussten aufgrund der hohen Firmenauslastung zwei Vergabeverfahren erstellt werden. Dies war unter anderem für die Rohbauarbeiten, Tischlerarbeiten und die Dachdeckerarbeiten erforderlich.

Hierbei handelt es sich um die Gewerke, die für den Beginn der Hauptmaßnahme entscheidend sind. Noch in der Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes sind die Gewerke Trockenbauarbeiten, Tischlerarbeiten (2. Verfahren) sowie Maler und Lackierarbeiten. Nach einem längeren Vergabeverfahren mit mehreren Aufklärungsrunden gehen wir nun von einer zeitnahen Beauftragung aus.

Sobald die oben genannten Tischlerarbeiten beauftragt sind, kann der Tischler die neuen Fenster aufmessen und bestellen. Die nötigen Vorarbeiten z. B. des Rohbauers werden in der Zwischenzeit durchgeführt. Der Einbau der Fenster ist für Februar/März 2024 vorgesehen. Auch der Dachdecker wird seine Arbeiten zeitnah beginnen können. Die nötigen Vorarbeiten am Gerüst erfolgten bis zum 17.11.2023.

Im Inneren des Gebäudes schreiten die Arbeiten im WC-Kern voran. Hier gab es nach Öffnung der Bestandwände, in denen die Leitungen verlegt sind, große brandschutztechnische Probleme. Hier musste in Zusammenarbeit mit dem Brandschutzbüro ein Schacht zur Verlegung der Versorgungsleitungen entwickelt und umgesetzt werden. Die WC-Kerne im 1. und 2. OG sind bereits weit fortgeschritten. Im leergezogenen Dachgeschoss sind die Abbrucharbeiten fertiggestellt. Die weiteren Arbeiten werden beginnen, wenn die statisch notwendigen Arbeiten am Dachstuhl und die neue Dacheindeckung fertiggestellt sind.

Wohnungslosenunterkunft An der Horst

Nach Beginn der Abbrucharbeiten stellten sich erhebliche Mängel am Gebäude am Dachaufbau und Rohbau des Gebäudes heraus. Das Dach muss komplett erneuert werden, um die vom Brandschutz geforderte Rauch-Wärmeabzug-Anlage installieren zu können. Im Gebäude muss die freiliegende Bewehrung gesandstrahlt werden und die benötigte Betonüberdeckung wiederhergestellt werden. Aufgrund dieser nicht eingeplanten Mängel und der allgemeinen Marktsituation ist es bei der Sanierungsmaßnahme zu erheblichen

Mehrkosten gekommen. Die Maßnahme muss daher zunächst das stadtinterne Investitionsteuerungsverfahren durchlaufen und dann erneut im Ausschuss für Planung und Hochbau beschlossen werden. Dieser ist im Februar 2024 anvisiert.

Nach zusätzlicher Mittelbereitstellung besteht die Grundlage für die Ausschreibung der ausstehenden Gewerke zu Weiterführung der Baumaßnahme. Diese sind in Folge zeitnah vorgesehen.

Herlitschke

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Umsetzung der globalen Minderausgabe im Haushaltsjahr 2023 im
Teilhaushalt Ref. 0500 Sozialreferat und FB 50 Soziales und
Gesundheit / Aufnahme in die TO der Sitzung am 23.11.2023**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.10.2023

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Entscheidung)

Status

23.11.2023

Ö

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, gemäß § 49 (2) der Geschäftsordnung vom 16. November 2021 (für den Rat, den VA, die Ausschüsse und die Stadtbezirksräte der Stadt BS) in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 23. November 2023 den Punkt „Globale Minderausgabe im Haushaltsjahr 2023“ aufzunehmen. Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes wird die Verwaltung gebeten, die Umsetzung der globalen Minderausgabe in Höhe von aktuell 16.509.868 Euro im Haushaltsjahr 2023 (siehe Mitteilung 23-22033 vom 01.09.2023) im Teilhaushalt Ref. 0500 Sozialreferat und FB 50 Soziales und Gesundheit näher zu erläutern.

Diese Erläuterung sollte insbesondere folgende Fragen beantworten:

1. Wie kommen die jeweiligen Minderaufwendungen oder Mehrerträge der einzelnen Sparmaßnahmen zustande?
2. Welche Auswirkungen auf die Arbeit der Fachverwaltung haben die geplanten Einsparungen, insbesondere die beim Personalaufwand?
3. Werden durch die geplanten Einsparungen wichtige Aufgaben und Projekte, die vom Rat politisch beschlossen wurden, behindert oder verzögert?

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat dem Rat der Stadt Braunschweig am 01.09.2023 die Mitteilung außerhalb von Sitzungen 23-22033 „Haushalt 2023/2024 – Umsetzung der globalen Minderausgabe in Höhe von 16,0 Mio. € im Haushaltsjahr 2023“ zur Kenntnis gegeben. Darin wurde die Ausgangssituation geschildert und das weitere Vorgehen bei der Sachkostensperre dargestellt. In Anlage 2 dieser Mitteilung wurden insgesamt 130 Sparmaßnahmen aufgelistet, ohne diese näher zu erläutern.

Für den Teilhaushalt Ref. 0500 Sozialreferat und FB 50 Soziales und Gesundheit sind dies die Maßnahmen mit den lfd. Nr. 57 bis 65.

Anlagen:

keine

Betreff:

**Umsetzung der globalen Minderausgabe im Haushaltsjahr 2023 im
Teilhaushalt Ref. 0500 Sozialreferat und FB 50 Soziales und
Gesundheit / Aufnahme in die TO der Sitzung am 23.11.2023**

Organisationseinheit: Dezernat V 50 Fachbereich Soziales und Gesundheit	Datum: 16.11.2023
--	-----------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)	23.11.2023	Ö

Sachverhalt:

Zu den im Antrag der Fraktion Bündnis 90 – DIE GRÜNEN vom 11.10.2023 (Ds 23-22249) genannten Fragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Die Minderaufwendungen und die Mehrerträge kommen wie folgt zustande:

Ifd. Nr.	Erläuterung
57	Einmaliger Sondereffekt durch die Nichtbesetzung der Stabsstelle Vielfalt, Zuwanderung und Demokratie im Jahr 2023. Die tatsächliche Sperrung betrifft ausschließlich Ansätze im Teilhaushalt FB 10.
58	Es handelt sich um neu geschaffene Stellen zum Stellenplan 2023 für den Mehrbedarf bei der Wohngeldsachbearbeitung aufgrund der Wohngeldreform zum 1. Januar 2023. Die für die globale Minderausgabe berücksichtigen Stellen konnten bzw. können in 2023 nicht besetzt werden. Die Freigabe und Besetzung erfolgt fallzahlgebunden.
59	Vier Stellen im Bereich Sporthalle Naumburgstraße wurden bisher nicht besetzt, da die Unterkunft in 2023 nicht mehr zur Unterbringung Geflüchteter benötigt wird.
60 + 61	Verringerung auf der Aufwandsseite aufgrund der aktuell geringeren Anzahl an Bedarfsgemeinschaften SGB II als zum Zeitpunkt der Planung prognostiziert. Absenkung auf der Ertragsseite aufgrund der Erstattungsregelungen (61,60 % vom Aufwand). Insofern tritt hier eine Netto-Entlastung für den Haushalt in Höhe von 844.800 € ein.
62	Es handelt sich hier um eine nicht geplante Sonderzahlung des Landes gem. § 4b AufnG als finanzielle Unterstützung für die Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine.
63	Anschaffung und Inbetriebnahme von Leichtbauhallen für die Unterbringung von Geflüchteten wird in 2023 nicht erfolgen. Aufwendungen für z.B. Bewachung und Catering entfallen.
64	Der Planansatz für den Härtefallfonds für Privatpersonen zur Abmilderung der Energiekrise wird aufgrund der Fallzahlentwicklung nicht ausgeschöpft.
65	Der Planansatz 2023 für Wohnungsbindungen, Vermieterzuschüsse etc. wird nicht im vollen Umfang ausgeschöpft werden.

Zu Frage 2:

Beim Personalaufwand handelt es sich durchweg um Stellen, die in 2023 aus diversen Gründen nicht besetzt werden konnten bzw. können.

Hinsichtlich der Stabsstelle Vielfalt, Zuwanderung und Demokratie musste aufgrund vorhandener Strukturen die verwaltungsmäßige Einbindung abgestimmt werden. Die Personalfluktuation und die immer noch bestehenden Vakanzen sowie die Sicherstellung zwingend notwendiger Aufgaben haben die Umsetzung/Besetzung der Stabstelle verzögert.

Die Sporthalle Naumburgstraße wurde und wird im Jahr 2023 aller Voraussicht nach nicht mehr für die Unterbringung von Geflüchteten benötigt.

Neu geschaffene Stellen zum Stellenplan 2023 für den Mehrbedarf bei der Wohngeldsachbearbeitung aufgrund der Wohngeldreform zum 1. Januar 2023 mussten und müssen in 2023 teilweise nicht besetzt werden. Die Freigabe und Besetzung erfolgt aufgaben- und fallzahlgebunden, sodass der Bedarf bis Ende 2023 absehbar nicht bestand bzw. bestehen wird. Die Stellen sind weiterhin im Stellenplan vorhanden.

Zu Frage 3:

Nein, es gab keine Verzögerungen oder Behinderungen bei wichtigen Aufgaben und Projekten, die vom Rat beschlossen wurden.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

Keine

Betreff:

Förderung eines regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerkes

Empfänger:	Datum:
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	08.11.2023

Beratungsfolge:	Status
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	23.11.2023
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	12.12.2023
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	19.12.2023

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Braunschweig gewährt dem Verein Hospizarbeit Braunschweig e.V. jährlich 15.000 Euro für eine Netzwerkkoordinierungsstelle für eine regionale Hospiz- und Palliativnetzwerkstelle (Förderung der Koordination der Aktivitäten durch einen Netzwerkkoordinator nach § 39 d Abs. 3 SGB V). Die Gewährung erfolgt in Abhängigkeit der Förderung durch die Pflegekassen.

Sachverhalt:

Sobald ein Mensch unheilbar erkrankt ist, betrifft das die gesamte Familie und sein soziales Umfeld. Um diese Menschen in der letzten Lebensphase adäquat und ganzheitlich betreuen, versorgen und begleiten zu können, sollten die regionalen Akteurinnen und Akteure, wie

- Entlassungsmanagement der Krankenhäuser,
- Pflegedienste,
- Pflegeheime,
- Ärztinnen und Ärzte,
- Apotheken und Sanitätshäuser
- Physio- und Ergotherapeuten,
- Psychoonkologen,
- ambulante (Kinder-)Hospizdienste,
- Teams zur Spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV-Teams)
- oder auch allgemeine kommunale und kirchliche Angebote (z.B. Seelsorge)

sich untereinander kennen und ihre Unterstützung für die Betroffenen koordinieren. Hierdurch würde ein weiterer Beitrag geleistet, um die Versorgung schwerkranker Menschen in ihrer letzten Lebensphase zu verbessern.

Hierfür ist am 1. April des vergangenen Jahres eine neue Förderrichtlinie in Kraft getreten. Sie geht zurück auf das im Juni 2021 im Deutschen Bundestag verabschiedete Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) und sieht vor, dass die gesetzlichen Krankenkassen und Ersatzkassen die Netzwerkkoordination in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt mit bis zu 15.000 € pro Jahr fördern, sofern sich die Kommunen in gleicher Höhe beteiligen.

In Braunschweig besteht seit mehreren Jahren der Runde Tisch Hospiz- und Palliativarbeit. Die Organisation ist in der Verantwortung der Hospizarbeit Braunschweig e.V., welche die nötigen personellen Ressourcen für den bestehenden Bedarf eines gut funktionierenden Netzwerkes mit entsprechender Öffentlichkeitsarbeit, Organisation von Fortbildungen etc. nicht hat.

Für ein Oberzentrum wie Braunschweig sollte deshalb eine solche Unterstützung und Gründung eines Netzwerkes obligatorisch sein. Beratende Unterstützung gibt es dafür von dem Landesstützpunkt, die bei der inhaltlichen Arbeit helfen. Der Kreistag Helmstedt beispielweise hat bereits im September 2022 einstimmig auf Vorschlag von Landrat Gerhard Radeck eine solche Förderung für den örtlichen Hospizverein beschlossen.

Der Hospizarbeit Braunschweig e.V. hatte sich nun unlängst an alle Fraktionen gewandt, um auch in Braunschweig eine solche Netzwerkkoordinierungsstelle einzurichten.

Anlagen:

keine

Betreff:**Förderung eines regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerkes****Organisationseinheit:**

Dezernat V

50 Fachbereich Soziales und Gesundheit

Datum:

16.11.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)	23.11.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)	12.12.2023	N
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)	19.12.2023	Ö

Sachverhalt:

Zum Antrag der CDU-Fraktion vom 08.11.2023 [DS 23-22448] nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Verwaltung befürwortet aus fachlicher Sicht die Förderung eines regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerkes.

Der Antrag auf Förderung in Höhe von 15.000,00 € für das Jahr 2024 wurde fristgerecht zum 30.09.2023 bei der zuständigen Krankenkasse gestellt.

Eine Förderung durch die Krankenkasse erfolgt nur, wenn die Stadt Braunschweig das regionale Hospiz- und Palliativnetzwerk in gleicher Höhe fördert.

Fachbereich 50 könnte für das Jahr 2024 Deckungsmittel in Höhe von 15.000,00 € zur Verfügung stellen.

Ab dem Jahr 2025 stehen im Fachbereich 50 keine Deckungsmittel zur Verfügung.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

keine

Absender:

**Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt**

TOP 4.3

23-22474

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Sachstand Nachbarschaftszentren / Aufnahme in die TO der
Sitzung am 23. November 2023**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

09.11.2023

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Entscheidung)

Status

23.11.2023

Ö

Beschlussvorschlag:

Zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit (AfSG) am 23.11.2023 bitten wir um die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes (TOP) „Sachstand Nachbarschaftszentren“ - gemäß § 49 (2) der Geschäftsordnung vom 16. November 2021 (für den Rat, den VA, die Ausschüsse und die Stadtbezirksräte der Stadt BS).

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit (AfSG) hat sich am 01.06.2023 auf Antrag unserer Fraktion ausführlich mit dem Thema Nachbarschaftszentren (NBZ) befasst. Zu diesem Thema gab es auch eine Präsentation des Sozialreferates zum Sachstand bei der Implementierung der NBZ. Im Rahmen der Diskussion wurde für die nächste Sitzung des AfSG eine Vorlage für die NBZ für dieses Jahr angekündigt. Bei der darauffolgenden Sitzung am 30.08.2023 stand das Thema aber nicht auf der Agenda, so dass demzufolge auch keine Vorlage beschlossen werden konnte. Angesichts der Bedeutung der Einrichtung von NBZ für die Braunschweiger Stadtgesellschaft halten wir eine zeitnahe Umsetzung des Programms und eine regelmäßige Behandlung des Themas im zuständigen Fachausschuss für unabdingbar. Diesem Ziel soll auch unser Antrag zur Tagesordnung des AfSG am 23.11.2023 dienen.

Anlagen:

Keine.

Absender:

**Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt**

TOP 4.4

23-22473

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Präventive Hausbesuche / Aufnahme in die TO der Sitzung am 23.
November 2023**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

09.11.2023

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Entscheidung)

Status

23.11.2023

Ö

Beschlussvorschlag:

Zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit (AfSG) am 23.11.2023 bitten wir um die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes (TOP) „Präventive Hausbesuche“ - gemäß § 49 (2) der Geschäftsordnung vom 16. November 2021 (für den Rat, den VA, die Ausschüsse und die Stadtbezirksräte der Stadt BS).

Sachverhalt:

Am 01.06.2023 wurde im Ausschuss für Soziales und Gesundheit (AfSG) über den aktuellen Stand beim Modellprojekt „Präventive Hausbesuche“ berichtet. Zu diesem Modellprojekt gab es zwei Präsentationen - eine von der Hochschule Osnabrück und eine von der Stadt Braunschweig (Sozialreferat). Im Verlauf der Sitzung wurde zugesagt, eine finanzielle Beteiligung der Krankenkassen bis zur nächsten Sitzung des AfSG zu prüfen und in der nächsten Sitzung zu berichten. Zum AfSG am 30.08.2023 wurde jedoch kein Bericht zu den Ergebnissen der zugesagten Prüfung vorgelegt. Um bei diesem wichtigen Thema fachlich am Ball zu bleiben, halten wir eine erneute Befassung im zuständigen AfSG für sinnvoll.

Anlagen:

Keine.

Betreff:

Soziale Stadt / Erweiterung des Mütterzentrums am Westbahnhof

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

09.11.2023

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)

Status

23.11.2023

Ö

Sachverhalt:

Das Mütterzentrum Braunschweig / MehrGenerationenHaus in der Hugo-Luther-Str. 60A ist bekanntlich ein sehr beliebter und stark frequentierter öffentlicher Treffpunkt im Westlichen Ringgebiet. Angesichts der hohen Nachfrage nach den dortigen Angeboten kommt diese soziale Einrichtung mittlerweile aber an ihre Grenzen. Benötigt werden daher weitere räumliche Kapazitäten bzw. ein größeres Platzangebot. Angesichts dessen strebt der Trägerverein eine Erweiterung des Mütterzentrums am Westbahnhof an. Die Liegenschaft Westbahnhof 1 befindet sich im Besitz der Stadt Braunschweig, so dass dort problemlos ein neues Gebäude errichtet werden könnte.

Laut Konzept des Trägervereins könnte in dem zu errichtenden Gebäude ein großer multifunktioneller Raum (z. B. für Bewegungsangebote für Kinder und Jugendliche) und ein offener Eltern-Kind-Treff / Treffpunkt mit professioneller Küche eingerichtet werden. Eine Erweiterung am Westbahnhof wäre laut Trägerverein Chance und Möglichkeit, weitere gesellschaftlich notwendige Angebote zu initiieren bzw. die Vielfalt an Angeboten auszuweiten. Für den Bau des Gebäudes stehen Gelder aus dem Programm der „Sozialen Stadt“ bereit, die betrieblichen Sachkosten kann der Trägerverein laut eigener Aussage über Fördergelder finanzieren.

Anders sieht es dagegen bei den Kosten für zusätzliches Personal aus: An diesen muss sich die Stadt Braunschweig dem Trägerverein zufolge zwingend beteiligen, da diese nicht über Vereinsmittel getragen werden können. (Konkret geht es um eine Teilzeitstelle für eine*n Koordinator*in sowie 4 Minijobs für sog. Gastgeber*innen.) Diese Beteiligung würde es ermöglichen, den Westbahnhof 1 Hand in Hand mit einem gemeinnützigen Betreiber positiv zu gestalten, eine Brache am Ringgleis zu vermeiden und das Leuchtturm-Projekt Mütterzentrum / MehrGenerationenHaus im Westlichen Ringgebiet zu stärken.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie bewertet die Verwaltung das Konzept zur Erweiterung des Mütterzentrums am Westbahnhof?
2. Welche Voraussetzungen müssten geschaffen werden, um dort ein neues Gebäude zu errichten?
3. Ist die Verwaltung bereit, sich an den zusätzlichen Personalkosten für das Projekt zu beteiligen?

Anlagen:

Keine.

Betreff:

Globale Minderausgabe - Kürzung Bewirtschaftungskosten für Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

20.09.2023

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)

Status

23.11.2023

Ö

Sachverhalt:

Mit der Mitteilung 23-22033 wurde der Rat am 01.09.2023 über die Umsetzung der globalen Minderausgabe in Höhe von 16 Mio. Euro, in diesem Jahr, informiert. Dazu erfolgte in der Sitzung des FPDA am 07.09.2023 eine mündliche Erläuterung vom Ersten Stadtrat Geiger. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass sich die globalen Minderausgaben sowohl aus überzähligen Planmitteln, aber auch aus realen Kürzungen, zusammensetzen würden. Die Konkretisierung der einzelnen Minderausgaben, so erläuterte der Erste Stadtrat aufgrund einer entsprechenden Bitte, könne durch die Kämmerei nicht erfolgen, dies müsse in dem jeweiligen Fachausschuss geschehen.

Aufgrund dieser Erläuterung stellen wir jetzt im zuständigen Ausschuss die folgende Anfrage zum Thema Reduzierung der Mittel für Bewirtschaftungskosten für Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber. Hier sollen die Mittel um 3.800.000 Euro reduziert werden.

Dazu wird die Verwaltung gefragt:

1. Handelt es sich hierbei um überflüssige Planmittel oder um eine Kürzung von Leistungen?
2. Falls es sich um überflüssige Planmittel handelt: Welche Beträge wurden für den Bereich Bewirtschaftungskosten für Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber in den Jahren 2018 – 2022 jeweils nicht benötigt?
3. Falls es sich um Kürzungen von Leistungen handelt: Welche konkreten Leistungen werden gekürzt oder ganz eingestellt?

Anlagen:

keine

Betreff:

Globale Minderausgabe - Kürzung der Personalmittel für den Bereich Wohngeld

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
20.09.2023

Beratungsfolge: Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)	23.11.2023	Status Ö
---	------------	-------------

Sachverhalt:

Mit der Mitteilung 23-22033 wurde der Rat am 01.09.2023 über die Umsetzung der globalen Minderausgabe in Höhe von 16 Mio. Euro, in diesem Jahr, informiert. Dazu erfolgte in der Sitzung des FPDA am 07.09.2023 eine mündliche Erläuterung vom Ersten Stadtrat Geiger. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass sich die globalen Minderausgaben sowohl aus überzähligen Planmitteln, aber auch aus realen Kürzungen, zusammensetzen würden. Die Konkretisierung der einzelnen Minderausgaben, so erläuterte der Erste Stadtrat aufgrund einer entsprechenden Bitte, könne durch die Kämmerei nicht erfolgen, dies müsse in dem jeweiligen Fachausschuss geschehen.

Aufgrund dieser Erläuterung stellen wir jetzt im zuständigen Ausschuss die folgende Anfrage zum Thema Reduzierung der Mittel für Personal im Bereich Wohngeld. Hier sollen die Mittel um 104.161 Euro reduziert werden.

Dazu wird die Verwaltung gefragt:

1. Handelt es sich hierbei um überflüssige Planmittel oder um eine Kürzung von Leistungen?
2. Falls es sich um überflüssige Planmittel handelt: Welche Beträge wurden für die Personalmittel im Bereich Wohngeld in den Jahren 2018 – 2022 jeweils nicht benötigt?
3. Falls es sich um Kürzungen von Leistungen handelt: Welche konkreten Leistungen werden gekürzt oder ganz eingestellt?

Anlagen:

keine